

SC Blau=Weiß Schalkenmehren 1958 e.V.



Mietvertrag

Zwischen dem SC Blau – Weiß Schalkenmehren 1958 e.V.
-Vermieter-

und

Herrn / Frau / Verein (Zeltlager in alter Sandkaul)
-Mieter-

1. Vertragsgegenstand

1.1. Der Vermieter überlässt dem Mieter den Zeltplatz am Sportplatzgelände in Schalkenmehren in der Zeit

von ____ ab ____ Uhr bis _____ bis _____ Uhr

zur Durchführung einer privaten Veranstaltung.

1.2. Die Sanitäranlagen im Vereinsheim können genutzt werden.

1.3. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass der Sportplatz nicht beeinträchtigt wird. Der Sportplatz darf nur am Rand hinter dem Tor mit Fahrzeugen zum Be- und Entladen befahren werden. Besonderen Anweisungen des Vermieters sind Folge zu leisten.

1.1. Für die Abfallentsorgung ist der Mieter selbst zuständig. Der Zeltplatz sowie die sanitären Einrichtungen sind zu reinigen. Das Gelände ist bis 14:00 Uhr von jeglichem Abfall zu befreien, der Abfall ist mitzunehmen und fachgerecht zu entsorgen.

2. Nutzungsentgelt

Das Entgelt für die Nutzung des Vereinshauses und der Sanitäreinrichtungen beträgt:

- 50,- € für Vereinsmitglieder
- 80,- € für Nichtmitglieder
- Vereine nach Vereinbarung
- Nutzung vom Zeltplatz 3,00 Euro pro Person pro Nacht

Hinzu kommen die Gebühren für Betriebskosten:

- Bei Tagesveranstaltungen in Höhe einer Pauschale von 15,00 €
- Bei mehrtägigen Anmietungen (z.B. Zeltlager) Strom kWh = 0,50 € u. Wasser & Abwasser m³ = 8,00 €

	Beginn	Ende	Gebühren
Strom	Kwh	Kwh	€
Wasser	m ³	m ³	€

SC Blau=Weiß

Schalckenmehren 1958 e.V.



Der Mieter übergibt für die Benutzung der vorhandenen Einrichtungen vor der Anmietung eine Kautions von 150,00 Euro. Diese wird mit dem in der späteren Rechnung ausgewiesenen Betrag verrechnet. Der Restbetrag erhält der Mieter vom Vermieter zurück.

Der Mieter übernimmt die Reinigung und Wiederherstellung der Einrichtung in den Zustand, in dem sie ihm übergeben wurde. Sachbeschädigungen sind vom Mieter zu tragen.

In den Vereinsgebäude I (mit Küche) und dem Partyraum II gelten absolute Rauchverbote!!!

Für Raucher steht ein geeigneter Behälter für Zigarettenreste zur Verfügung. Nach der Veranstaltung sind alle Zigarettenreste im Außenbereich aufzusammeln und zu entsorgen.

Alle Gegenstände in der Küche sind gereinigt wieder an ihren Platz zu räumen. Der Wasserhahn zur Spülmaschine ist nach der Veranstaltung zu schließen und die Maschine sowie der Boiler unter dem Spültisch sind auszuschalten.

Die Grillfläche muss nach der Veranstaltung gereinigt werden.

Die Toiletten und Waschräume sind nach der Veranstaltung zu reinigen und zu lüften.

Kosten für die Beseitigung entstandener Schäden oder verbliebene Verunreinigungen werden vom Vermieter ermittelt und dem Mieter von der Kautions abgezogen (20,00 € pro Stunde plus Material).

Eine Untervermietung ist nicht möglich. Das Aufstellen von Zelten ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter erlaubt.

Die Vereinsgebäude mit den beiden Räumen ist für Veranstaltungen bis maximal 80 Personen zugelassen.

Auf Wunsch kann ein stabiles Partyzelt hinzugemietet werden. Das Zelt hat die Ausmaße von 5 Meter mal 12 Meter. Für den Aufbau werden mindestens 5 erwachsene Personen benötigt! Beim Auf- und Abbau muss ein Mitglied des Vorstandes anwesend sein. Eigener Auf- und Abbau ist nicht gestattet. Für das Aufstellen des Zeltes und die Anmietung berechnen wir zusätzlich zu den o.a. Preisen einen einmaligen Betrag von 80,00 Euro. Zelt und die Räumlichkeiten bieten Platz für ca. 120 Personen.

Bei kalter Witterung kann der Clubraum I mit dem Kohleofen geheizt werden. Brandschutzvorschriften sind zu beachten. Holz oder Brikett sind selbst zu beschaffen. Der Clubraum II kann bei Bedarf mit Elektoradiatoren aufgeheizt werden. Ebenso die beiden Toiletten/ Duschen. Die Kosten für den Strom sind vom Mieter zu zahlen.

Der Gesamtbetrag in Höhe von 150,00,- € kann bar übergeben oder eine Woche im Voraus auf das Konto der Volksbank RheinAhrEifel, BLZ 577 615 91, KtoNr. 254 064 100, unter Angabe des Stichwortes „Miete Zeltplatz – Namen des Mieters“ eingezahlt werden.

3. Gewährleistung, bauliche Veränderung

Der Mieter ist verpflichtet, das Vereinsheim und die Sportanlage pfleglich zu behandeln und Schäden aller Art zu vermeiden.

Dekorationen können im Vereinsheim nur angebracht werden, sofern keine Beschädigung der Einrichtung und der Anlagen gewährleistet ist. Nach der Veranstaltung sind alle Dekorationen rückstandsfrei zu beseitigen.

4. Haftung

Der Mieter hat jeden Schaden, der mit der Mitbenutzung zusammenhängt, dem Sportclub Schalckenmehren unverzüglich anzuzeigen.

SC Blau=Weiß Schalkenmehren 1958 e.V.



Der Mieter stellt den Verein von allen Ansprüchen – auch Dritter frei, die evt. als Schäden und/oder Mehrkosten aus diesem Mietvertrag bzw. Benutzung entstehen können.

5. Sonstiges

Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Mietzeit keine Belästigungen der umliegenden Anwohner erfolgen. Im Aussenbereich sind die Lärmschutzvorschriften zu beachten und nach 22:00 Uhr ist die Musik auf Zimmerlautstärke zu reduzieren!

Der Vertrag wird in 2-facher Ausfertigung erstellt:

1. Ausfertigung: SC Blau – Weiß Schalkenmehren 1958 e.V.
2. Ausfertigung: Mieter

54552 Schalkenmehren, den

SC Blau-Weiß Schalkenmehren

Mieter